

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	27 (1911)
Heft:	25
Rubrik:	Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterfügung jeder Baute, welche unschön ist oder dem Charakter ihrer Umgebung nicht angepaßt ist, genügenden Schutz gegen die Verunstaltung der Städte gewähren. Gegen die Verweigerung einer baupolizeilichen Baubewilligung aus ästhetischen Gründen soll die Berufung an eine Sachverständigen-Kommission offen stehen.

5. Die Behörden sollten Bauberatungsstellen schaffen, welche unentgeltlich Bauprojekte ästhetisch begutachten und Verbesserungsvorschläge ausarbeiten.

6. Die Anbringung von Reklameschildern, Schaukästen, Aufschriften, Lichtreflexen u. s. w., welche das Orts-, Straßen- oder Platzbild verunstalten oder in seiner Beleuchtung beeinträchtigen, sind zu verbieten.

7. Ein Recht auf häßliches Bauen und die damit verbundene Schädigung der nachbarlichen und der öffentlichen Interessen kann nicht anerkannt werden. Die Verweigerung der Bewilligung von Bauten aus ästhetischen Gründen soll daher keine Entschädigungspflicht des Staates oder der Gemeinde begründen. Eine Entschädigung soll nur da, wo die aus ästhetischen Gründen geforderte Abänderung des Projektes mit unverhältnismäßig hohen Opfern verbunden ist, für die über das übliche Maß hinausgehende Beschränkung gewährt werden.

8. Durch die Gesetze sollen den Gemeindebehörden diejenigen Befugnisse eingeräumt und Pflichten überbunden werden, welche die Durchführung der vorstehenden Grundzüge sichern.

Zu diesen Thesen bemerkte der Referent folgendes:

Ad 2. Wieviel eine einsichtige Behörde zur Erhaltung von Naturschönheiten tun kann, zeigt das Löntschwerk. Wenn der östliche Abschluß dann noch bewaldet wird, so wirkt er nicht störend auf den Beschauer. Vorteilhaft ist die Führung des Zuleitungstollens ganz im Felsen drin. Weniger gut sind die zwei Zementflöße an der Pragelstraße, die am Anfang dieses Kanals zur Aufnahme von Abschlußvorrichtungen gebaut sind. Das hätte man mit wenig Mehrkosten besser machen können, entweder durch Ausgestaltung der Einmündung zu einer Grotte oder dann durch andere Formgebung der beiden Häuschen. Der Heimatschutz will technische Werke nicht hintertreiben, sondern fördern in der Weise, daß sie richtig angelegt werden und dies nicht nur auf dem Boden der Technik, sondern auch auf dem Boden des Naturschutzes und der künstlerischen Ausgestaltung.

Ad 3. Mit den Grünflächen sind weniger die Anlagen als hauptsächlich die Gartenstädte verstanden. Es ist gut und gesundheitsfördernd, daß wir Promenaden haben; ein gutes Beispiel liefert gerade die Anlage von Glarus mit einem prächtigen Springbrunnen, mit Rasenplätzen und mit reichlichen Ruhegelegenheiten. Man verlangt also keine großartigen Blumenbeete, die viel Aufwendung brauchen und die keineswegs Ruhe bringen durch ihre vielen Farben. Wer in einer Wiese ausruht, ist viel weniger beschäftigt als derjenige, den die vielen und eigenartigen Pflanzen zum Beschauen förmlich ein-

laden. Da, wo die Stadt Land gekauft hat, soll die weiträumige Bauweise wenn immer möglich angestrebt werden; also weniger „Kasernenbau“, sondern mehr Gartenstadt. Mittel und Wege, solche gute Bebauungspläne zu erhalten, bieten vor allem die Wettbewerbe.

Ad 5. Da ist daran gedacht worden, daß gerade die großen Städte gerne bereit sein werden, zu helfen. Wo kleinere Städte solche Verordnungen und Vorschriften erlassen, werden die Departements-Vorstände größerer Städte gerne mithelfen, damit auch die Vororte und kleineren Städte schön gebaut werden.

Ad 6. Hier ist nicht jede Reklame zu verbieten, sondern nur diejenige, die zu schreiend ist oder Verkehrsstörungen verursacht.

(Schluß folgt.)

Allgemeines Bauwesen.

Die historische Liegenschaft Bocken hoch über dem Zürichsee (Bockenrieg) mit dem alten Schloß ist nebst zwei andern anstoßenden Liegenschaften in den Besitz des Herrn Dr. A. Schwarzenbach-Wille (Teilhaber der großen Seidenfabrikationsfirma Schwarzenbach & Cie. in Thalwil u. und Schwiegersohn des Herrn Obersten Wille) übergegangen. Er wird dort durch Umbauten und Arrondierungen wohl den schönsten und größten Herrschaftssitz am Zürichsee einrichten. Die Rüslikoner hofften immer, er werde sich in ihrer Gemeinde niederlassen und durch eine großartige Baute „verewigen“, wie dies sein Vater durch das Schloß Schwarzenbach und sein Bruder C. Schwarzenbach v. Muralt durch die wundervolle, in englischem Landhaus-Stil erbaute Villa, die mit Recht in allen Blättern des Kunstbaus als Musterbau gerühmt wird, getan haben. Nun, „es hat nicht sollen sein“, obgleich prächtige Plätze hiefür vorhanden gewesen wären! Man darf sich aber am ganzen Zürichsee freuen, daß ein so wunderschöner Punkt wie Bocken in solche kunstsinigen Hände kommt.

Straßen- und Notbrückenbaute im Simmental. Infolge des gefährlichen Waldbrandes an der Simmentalfluh hat der bernische Regierungsrat beschlossen, es sei bei Altisacker, da, wo die Simmental- und Dey-Straße sich trennen, eine provisorische Notbrücke über die Simme zu erstellen, die für längere Zeit, wohl für Jahre, berechnet ist und auch schwere Lasten tragen könnte. Die Simmentalstraße wird damit auf das rechte Ufer der Simme verlegt, indem der bestehende Weg verbessert wird und die Straße dann den Umweg über Wimmis und Spiez machen muß. Die entsprechende Strecke der jetzigen Straße muß nämlich auf längere Zeit, wohl auf Jahre, wegen der Steinschläge und Rutschungen gesperrt werden. Denn wenn Regen fällt, so wird er den heißen Kalk löschen und so neue Erdbewegungen auslösen. Ähnlich wird es gehen, wenn im Winter das Erdreich gefriert und dann wieder auftaut. So sind auf der Strecke noch lange Steinschläge vorauszusehen. Der Regierungsrat hat denn auch einen unbegrenzten Kredit für die neue Brücke und die Notarbeiten bewilligt.

Neues Schulhaus in Schaffhausen. Der Stadtrat hat sich mit dem Schulrat über den Bauplatz für ein neues Schulhaus in Schaffhausen geeinigt. Es soll ins Waldkirchische Gut, zwischen der Mühlenstraße, der Grabenstraße und der Bahnlinie, gestellt werden. Wegen der Nähe der Bahn walteten ernste Bedenken, allein eine auswärtige Expertise sprach sich für diesen Plan sehr günstig aus. Hoffentlich geht es nicht abermals sieben Jahre, bis man sich über den Bau selbst geeinigt hat.

Für die Erstellung einer neuen Gas- und Wasserleitung in St. Gallen in der zu verlängernden Froh-

Best eingerichtete 2281

Spezialfabrik eiserner Formen

für die

Zementwaren - Industrie.

Silberne Medaille 1906 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen - Verschluss

= Spezialartikel Formen für alle Betriebe. =

Joh. Graber, Eisenkonstruktions - Werkstätte

Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

bergstraße wurden die erforderlichen Kredite von Fr. 3500 und Fr. 4300 vom Stadtrat bewilligt.

Kirchenbau Tablat. Die Grundsteinlegung für die protestantische Kirche in Epenmoos bei Heiligkreuz gestaltete sich zu einer großartigen, erhebenden Feier. Herr Pfarrer Schmid hielt die Festrede, Herr Bauführer Höllmüller in Firma Curjel & Moser den Bauspruch über „der Kirche Eckstein“.

An der Eisenbahnbrücke bei Neu St. Johann (Uebergang der Thur zirka 50 m unter der Bühler-Brücke) wurden letzter Tage die Holzgerüste weggenommen. Die Brücke präsentiert sich sehr hübsch und ist in ihrer Konstruktion (Dreigelenkbrücke) wohl gelungen, setzte sie sich doch nach Wegnahme der Stützgerüste bloß um 6 mm.

Neue Wasserversorgung und Hydrantenanlage in Rothrist (Aargau). Die Gemeindeversammlung vom 3. September tagte im Zeichen des Fortschritts. Nach einem sehr aufklärenden und sachlich gehaltenen Referate von Herrn Fabrikant Krauer-Hüfny wurde die Erstellung einer die ganze Gemeinde umfassenden Wasserversorgung mit Hydrantenanlage prinzipiell beschlossen. Der Gemeinderat wird beauftragt, Erhebungen über den allfälligen Rückkauf der bestehenden Privat-Wasserversorgungen zu machen, ein Wasserreglement auszuarbeiten und die Frage der Ausführung des Unternehmens weiter zu studieren.

Die Instandstellungsarbeiten an der Mesolcinabahn sind auf Fr. 35,000 veranschlagt. Bekanntlich hat das Hochwasser dort kürzere Strecken beschädigt.

Die schweizerische Bau-Industrie

findet auch im Auslande immer mehr Anerkennung. So sind letzter Tage für eine Trinkwasserleitung von 50 km Länge in der Nähe von Bologna die Eisenbeton-Röhren nach System Siegwart in Luzern gewählt worden. Vor uns liegt nämlich das Bologneser Tagblatt „Il Resto del Carlino“, in welchem wir einen interessanten Artikel finden, der (in freier Uebersetzung) folgendes mitteilt:

Am 24. August fand im Rathhause zu Bologna eine öffentliche Sitzung der Repräsentanten der drei Gemeinden Crevalcore, Finale und Bondeno statt

behufs des Baues der Trinkwasserleitung für diese Gemeinden, unter Vorsitz des Signor Gregorio Agnini. Schon vorher hatte das Konsortium eine Kommission von drei Mitgliedern ernannt, um die Art der Röhren zu studieren, welche am zweckdienlichsten seien, da die Bodenbeschaffenheit für Anwendung gewöhnlicher Zementröhren beträchtliche Schwierigkeiten verursachen würde.

Die obige Kommission hat unter Vorsitz des Bau-directors Ingenieur Carlo Schmidle in der Sitzung durch den Präsidenten über das Ergebnis referiert, mit dem Vorschlag, daß ohne weiteres armierte Zementröhren, System Siegwart, zu wählen seien, deren Konzession für die dortige Gegend die Firma Lambertini in Bologna inne hat.

Während dieses System einerseits die größte Garantie für einen guten Erfolg bietet, verursacht es anderseits den Gemeinden auch keinen größeren Kostenaufwand, als den, auf Grund dessen das große Werk bei gewöhnlichen Zementröhren veranschlagt worden ist.

Das Konsortium, überzeugt von der Richtigkeit der angedeuteten Gründe ihres Präsidenten, bekräftigt durch die wohlbekannte Kompetenz des Ingenieurs Schmiedle, billigte ohne weiteres die Wahl der Siegwart-Röhren und übertrug den Bau der Hauptleitung und des Reservoirs im Hauptort der drei Gemeinden der vorher genannten konzessionierten Firma mit der Verpflichtung, das Werk innerhalb 16 Monaten zu vollenden und dasselbe gleichzeitig an drei Punkten zu beginnen. Die Kosten belaufen sich auf 900,000 Fr.

So wird das System Siegwart auch in Italien seine erste Anwendung finden in der weiten Gegend, welche drei Provinzen berührt und die drei obengenannten Gemeinden umfaßt, deren Bewohner sehnstüchtig den Tag erwarten, an dem sie die Wohlthat einer rationellen Trinkwasser Versorgung genießen können.

Dieser Uebertragung wird auch bald die der Erarbeiten folgen.

Wir sehen also, daß die Eisenbeton-Röhren, System Siegwart, erfunden von Herrn Hans Siegwart, Architekt in Luzern und erstellt von der Internationalen Siegwart-Balken-Gesellschaft Luzern (Generalvertretung für die Verwertung der Siegwart'schen Mafsen- und Röhren-Patente in Luzern) im Auslande sich bereits hoher Anerkennung erfreuen. In Luzern, Bologna, London, Stettin, Kairo u.

Glas- und Spiegel-Manufaktur

Facetier-, Schleif- und Polierwerke in Seebach

Belege-Anstalt und Ätzeroi

Kunstglaserei :: Glasmalerei

Spezialität: Spiegelglas unbelegt
u. belegt

Reichhaltiges Lager in sämtlichen Artikeln
der Glasbranche (Hohlglas ausgenommen)

GRAMBACH & MÜLLER ■ ZÜRICH ■

WEINBERG-
STRASSE 31